

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS des Turnverein Ebringen ab dem 14.06.2021

A: ALLGEMEINES

Liebe Mitglieder,

nach erneut einigen Monaten Corona-bedingter Pause möchten wir das Training ab dem 14.06.2021 für alle Gruppen ab der 1. Klasse wieder beginnen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir unseren Trainingsbetrieb wieder intensivieren, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering bleibt, müssen wir uns immer noch an ein strenges Konzept zur Hallennutzung halten. Neben den Raumkonzepten gibt es auch weiterhin entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir euch mit diesem Informationsschreiben hierüber informieren.

TEILNAHMEKONZEPT

- ERWACHSENE
Zur Teilnahme muss einer der entsprechenden Nachweise vor Trainingsbeginn vorgelegt werden.
 - Negativer Coronatest nicht älter als 24h durch Teststation oder Arbeitgeber – eine Testung vor Ort ist nicht möglich
 - Vollständig geimpft - 15. Tag nach der letzten erforderlichen Impfung – einmalige Vorlage des Originalimpfnachweis
 - Genesen - bestätigt durch eine ärztliche Bescheinigung
- MINDERJÄHRIGE (schulpflichtig)
Zur Teilnahme muss ein negativer Coronatest nicht älter als 60h vorgelegt werden. Dieser kann über die Schule oder eine Teststation ausgestellt werden.
Der Turnverein ist verpflichtet Minderjährige, ohne diesen Nachweis vom Übungsbetrieb auszuschließen und den Zutritt zur Halle zu verbieten.

RAUMKONZEPT

Schönberghalle Ebringen

Als Eingang wird, wie bisher der Sporteingang verwendet. Die Sportler*innen dürfen erst pünktlich zum Beginn des Trainingstermins kommen. Am besten bereits in Sportkleidung (Hallensportschuhe bitte erst in der Halle anziehen).

Die Übungsstunde endet mindestens 5 Minuten früher. Die Teilnehmer*innen verlassen die Halle nach Möglichkeit über die Notausgänge an den Stirnseiten. Dadurch wird ein Überschneiden bzw. Begegnungsverkehr der Teilnehmer*innen vermieden.

Beim Übungsbetrieb auf der Bühne ist auch der Sporteingang zu benutzen. Die Bühne wird über den Notausgang verlassen.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS des Turnverein Ebringen ab dem 14.06.2021

In Flur und Treppenhaus der Halle ist ein Mund- Nasenschutz Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

AUSSENSPORT

Sollten Übungsleiter*innen eine Trainingsstunde ausschließlich im Freien anbieten, so entfällt für diese Trainingsstunde der Nachweis eines der drei G (Getestet, Genesen, Geimpft). Wichtig, dies ist nur möglich, wenn die Lockerungen ab einer Inzidenz unter 35 durch das zuständige Gesundheitsamt bekannt gegeben wurden.

B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass diese vorab zu Hause durchgelesen werden. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten, die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer*innen
 - beim Zutritt der Halle
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
2. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. und Ablageflächen)
3. Toiletten
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
4. Umkleiden und Duschräume
 - Der Aufenthalt in den Duschen und in den Umkleideräumen ist nicht gestattet.
5. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen der Halle müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
6. Gruppenwechsel
 - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS des Turnverein Ebringen ab dem 14.06.2021

- Der/die Übungsleiter*in hat dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Halle betreten.
- Sollte die Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht vor und nach dem Sport von Minderjährigen muss durch die Erziehungsberechtigten dabei jederzeit gewährleistet sein. Bitte beachten Sie hierfür die ggf. verkürzte Übungsstundenzeit.
- Es ist auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinzuweisen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf den Halleninnenraum erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- In Flur und Treppenhaus der Halle ist ein Mund- Nasenschutz Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln

- In den verschiedenen Hallenabschnitten können die Gruppengröße wie folgt sein (Stand 01.06.21 Gemeinde Ebringen).

2. Öffnungsstufe	
○ Gesamte Halle	48 Personen
○ Kleiner Hallenteil	20 Personen
○ Großer Hallenteil	28 Personen
○ Bühne	11 Personen
- Sofern eine der entsprechenden Gruppengröße erreicht ist, müssen weitere Personen abgewiesen werden. Die Aufsichtspflicht bei Minderjährigen liegt in diesem Fall bei den Erziehungsberechtigten.
- Es ist nur kontaktarmer Sport erlaubt. Die Sportausübung ist dann kontaktarm, wenn die Sportausübung grundsätzlich ohne Körperkontakt durchgeführt wird, ein kurzfristiger Kontakt in einzelnen Übungs- und Spielsituationen aber nicht ausgeschlossen werden kann.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss auf die AHA-Regeln geachtet werden. Personen die Hilfestellungen bieten müssen einen Mund- Nasenschutz

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS des Turnverein Ebringen ab dem 14.06.2021

tragen.

2. Trainingsinhalte
 - Hochintensive Ausdauerbelastungen sollen auch weiterhin im Freien durchgeführt werden.
3. Einteilung
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist nicht zulässig.
4. Personenkreis
 - Im Trainingsbetrieb sollen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
5. Anwesenheitslisten
 - In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift, Emailadresse sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines*r Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - Weiter wird auf der Liste der entsprechende G-Nachweis vermerkt.
 - Die ausgefüllten Listen werden zeitnah im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
 - Die Daten werden vom Verein vier Wochen nach Erhebung aufbewahrt und anschließend vernichtet.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
6. Gesundheitsprüfung
 - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende die zusätzlich einen G-Nachweis vorlegen können am Training teilnehmen. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen vorsorglicher Schließung der Einrichtung nicht die Schule besuchen dürfen, sind vom Übungsbetrieb in dieser Zeit ausgeschlossen.

Für Fragen stehen die Übungsleiter*innen oder die Vorstandsmitglieder zur Verfügung

Auf diesem Wege sagen wir euch allen schon jetzt Danke dafür, dass ihr diese nicht alltägliche Situation weiterhin so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer*innen, Sportler*innen und Mitglieder*innen gesundheitlich geschützt bleiben, ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS des Turnverein Ebringen ab dem 14.06.2021

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid ihr einverstanden, dass der Turnverein Ebringen eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Ort, 11.06.2021

A handwritten signature in black ink on a light orange rectangular background. The signature is cursive and appears to read 'Martin Zimmermann'.

Martin Zimmermann, 2. Vorsitzender